

Antrag

der Fraktion der CDU

Gastronomie, Hotels, Einzelhandel und Eventunternehmen in schwerer Zeit helfen und unkomplizierte Nutzung des öffentlichen Straßenlandes ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Regelungen für die Straßensondernutzung in Berlin dahingehend zu ändern, dass Gastronomie, Hotels, Einzelhandel und Eventunternehmen öffentliches Straßenland schneller, unkomplizierter und unentgeltlich nutzen können.

Dafür sind die einschlägigen Rechtsvorschriften wie die Straßenverkehrsordnung (StVO), das Berliner Straßengesetz (BerlStrG), die Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) sowie die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) insbesondere für die folgenden Regelungsfälle anzupassen:

1. Gastronomiebetriebe sollen, bis auf eine Durchgangsfläche von 2,50 m für Fußgänger, auf Gehwegen die Straßenflächen gebührenfrei nutzen können. Dies soll ebenso für Einzelhandelsgeschäfte gelten, die Flächen direkt vor ihren Geschäften nutzen möchten.
2. Die bisher notwendige Beantragung entfällt. Es gilt in der Laufzeit der neuen Sondernutzungsregelung eine „Genehmigungsfiktion“, bei der die Unternehmen selbst die genutzte Fläche kennzeichnen und hierfür keine vorherige Beantragung benötigen.
3. Es soll eine unbürokratische Nutzung von Stadtplätzen ermöglicht werden, für die eine elektronische Antragsbearbeitung eingeführt wird. Für die Nutzung (z.B. kleine Events im Freien) gilt ebenfalls eine „Genehmigungsfiktion“ innerhalb von 14 Tagen, die nur

in wichtigen Ausnahmefällen versagt werden kann. Dies gilt unter der Voraussetzung eines geeigneten Hygienekonzeptes.

4. Der Senat ist aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen, um Gastronomie im Außenbereich berlinweit auch in kälteren Jahreszeiten zu ermöglichen.
5. Selbständige Schaustellerunternehmen aus der Region sollen – wie in vielen anderen Städten auch möglich – mit ausreichend Abstandsflächen in der Stadt geeignete Aufstellflächen nutzen können. Dafür sollen Sondernutzungsgebühren ebenfalls entfallen.
6. Das Land soll nur einschreiten, wenn die Seuchenschutz- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden oder Baustellen oder Baustellenplanung der Nutzung entgegenstehen.

Diese Regeln sollen vorerst für zwei Jahre gelten. Der Senat soll danach den Verwaltungsaufwand und ökonomischen Nutzen evaluieren und ggf. die Regelungen permanent einführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. April 2021 zu berichten.

Begründung:

Die Berliner Unternehmen haben unter den Folgen der Corona-Pandemie in besonderer Weise zu leiden. Den Hotels und Restaurants, dem Einzelhandel, der Kreativwirtschaft, den Dienstleistungsunternehmen sowie den Eventunternehmen und Schaustellerbetrieben fehlen Millionen von Gästen in der Stadt. Berlin lebt von seinen Besuchern, die in unserer Stadt ihr Geld ausgeben und damit Unternehmen und Arbeitsplätze sichern. Diese Unternehmen und Unternehmer sowie die dort beschäftigten Arbeitnehmer brauchen nun die wohlwollende Unterstützung des Landes. Diese Unterstützung muss nicht nur in direkten finanziellen Hilfen des Landes und des Bundes bestehen, sondern sollte auch zum Abbau von behördlichen Hürden führen, die zwar nichts kosten, aber neues Wirtschaftswachstum fördern können.

Ein wenig mehr Freiheit wagen! Sollte sich nach dem Ende dieser Sondernutzungsregelungen herausstellen, dass bisher bestehende Regelungen überflüssig sind, so könnten diese natürlich dauerhaft abgeschafft werden. Dies könnte dann ein Vorbild für die ein oder andere obsoletere Vorschrift sein.

Eine unkomplizierte, schnelle und unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Gutes Straßenland würde die entsprechenden Unternehmen entlasten, ihnen eventuell neue Handlungsoptionen eröffnen und an verschiedenen Orten neue Impulse für eine erlebnishungrige Bevölkerung und ihre Besucher schaffen. Dies sichert Arbeitsplätze und steigert die Attraktivität der Erlebnishauptstadt und Ausgehmetropole Berlin.

Berlin, 1. Oktober 2020

Dregger Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU